

Anlage 1 Personalentwicklung

zum AV-Vertrag zwischen

(Kundenname eintragen)

und

der CIRCLE2 GmbH

Der Auftrag umfasst Folgendes:

Der Gegenstand der Vereinbarung ist in separaten Dienstleistungsverträgen geregelt und kann Folgendes umfassen:

- Workshops, Trainings und Coachings mit ausgewählten Mitarbeitern
- Umfragen per Fragebogen
- Auswertung und Bewertung der Antworten

Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien personenbezogener Daten:

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Ausübung der unter Punkt 1 beschriebenen Tätigkeiten explizit vorgesehen. Personenbezogene Daten, die bei der Ausübung der beauftragten Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen unterliegen der absoluten Geheimhaltung. Mitgeltend ist die Vertraulichkeitsanlage des Auftraggebers.

Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition des Art. 4 Nr. 2 DSGVO).

Bei der unter Punkt 1 beschriebenen Tätigkeit können die folgenden Verarbeitungen stattfinden:

- das Erheben,
- das Erfassen,
- die Organisation,
- das Ordnen,
- die Speicherung,
- die Anpassung oder Veränderung,
- das Auslesen,
- das Abfragen,
- Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung,
- den Abgleich oder die Verknüpfung,
- die Einschränkung,
- das Löschen oder die Vernichtung“.

Art der personenbezogenen Daten:

(entsprechend der Definition des Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO):

Für den Bereich der Personalverwaltung

- Mitarbeiterstammdaten
- Kommunikationsdaten
- Daten aus den Fragebögen
- Bewertungsdaten

Kategorien betroffener Personen:

(entsprechend der Definition des Art. 4 Nr. 1 DSGVO):

- Beschäftigte im Sinne § 26 Abs. 8 BDSG

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers:

Vorname:

Name:

Organisationseinheit:

Telefon:

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer:

Dr. Tobias Heisig, Dr. Alexander Wittwer, geschäftsführender Gesellschafter

Franziska Künzel, Prokuristin

CIRCLE2 GmbH, +49 89 20 98 48 10

Für Weisung zu nutzende Kommunikationskanäle:

(konkrete Kontaktangaben)

- Weisungen per E-Mail
- Weisungen per Telefon, die nachträglich schriftlich bestätigt werden

Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Überprüfungen in seinem Bereich durchzuführen:

Sicherstellen, dass Zugriffe auf die Systeme des Auftraggebers nur über geschützte Verbindungen erfolgen

Der Auftragnehmer wirkt unterstützend bei den Kontrollen des Auftraggebers mit.

Hierzu wird folgendes vereinbart:

Keine besondere Regelung gewährt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Geheimnisschutzregeln zu beachten:

Vertraulichkeitsvereinbarung des Auftraggebers

Im Bereich Datenschutz arbeiten wir mit der format8 GmbH,
Handwerkerpark 3, 72070 Tübingen, zusammen, die uns bei
datenschutzfachlichen Themen unterstützen.